

Inflation steigt im Juni 2020 auf 1,1%

Wien, 2020-07-17 – "Die Inflation ist im Juni 2020 moderat auf 1,1% angestiegen. Im Mai 2020 betrug sie noch 0,7%. Dabei stiegen insbesondere die Preise für Nahrungsmittel wie Fleisch oder Obst. Hier lag die Inflationsrate bei 3,0%. Preisdämpfend wirkten abermals die billigeren Treibstoffe. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 18,2% etwas weniger kräftig als noch im Mai", sagt Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für Juni 2020 bei 108,0. Gegenüber dem Vormonat Mai 2020 stieg das durchschnittliche Preisniveau laut Statistik Austria um 0,6%.

Die verbliebenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19, die den Reise- und Unterhaltungsbereich betrafen, beeinflussten nur geringfügig die Berechnung der Juni-Inflationsrate (Details siehe unter "Informationen zur Methodik").

Verbilligungen für Treibstoffe wurden durch Teuerungen für Wohnen größtenteils kompensiert

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen im Jahresvergleich durchschnittlich um 2,3%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,43 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Mieten stiegen um 3,7% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete um 3,0% mehr (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Haushaltsenergie verbilligte sich durchschnittlich um 0,5% (Einfluss: -0,02 Prozentpunkte). Das war überwiegend auf stark gefallene Heizölpreise zurückzuführen (-24,3%; Einfluss: -0,12 Prozentpunkte), die durch gestiegene Strompreise (+5,5%; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte) beinahe kompensiert werden konnten. Die Kosten für feste Brennstoffe stiegen um 0,7%, jene für Fernwärme um 0,8%. Gas verbilligte sich um 1,2%.

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise durchschnittlich um 3,0% angehoben (Einfluss: +0,35 Prozentpunkte), wozu nahezu allein teurere Bewirtungsdienstleistungen beitrugen (+3,3%; Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 0,5% mehr.

Für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** musste durchschnittlich um 2,9% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,32 Prozentpunkte). Im Mai hatten sie sich noch um 1,3% verteuert (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Nahrungsmittel verteuerten sich insgesamt um 3,0% (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte), deutlich stärker als noch im Mai (+1,4%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung der Fleischpreise (Juni: +6,1%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte; Mai: +2,7%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) sowie der Obstpreise (Juni: +7,6%; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Mai: +3,4%; Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Milch, Käse und Eier kosteten im Juni um 3,0% mehr. Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 1,3%, jene für Gemüse blieben unverändert ($\pm 0,0\%$). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 1,7%.

Nachrichtenübermittlung verbilligte sich durchschnittlich um 2,5% (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte). Die Preise für Telefon- und Telefaxdienste wurden um 1,5% reduziert (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte). Auch Mobiltelefone kosteten um 8,4% weniger (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte).

Für **Bekleidung und Schuhe** bezahlte man durchschnittlich um 1,7% weniger (Einfluss: -0,08 Prozentpunkte), wozu vor allem billigere Bekleidungsartikel beitrugen (-2,3%; Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Schuhe wurden um 0,6% günstiger.

Die Preise für **Verkehr** gingen durchschnittlich um 3,1% zurück (Einfluss: -0,40 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 18,2% (Einfluss: -0,57 Prozentpunkte), etwas weniger massiv als noch im Mai (-21,1%; Einfluss: -0,67 Prozentpunkte). Teurer hingegen wurden neue

Kraftwagen (+3,5%; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte) sowie Reparaturen privater Verkehrsmittel (+3,6%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Inflation Juni 2020 gegenüber Mai 2020: +0,6%

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Mai 2020 waren höhere Preise für Nahrungsmittel (durchschnittlich +1,5%; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte) sowie für Bewirtungsdienstleistungen (durchschnittlich +1,3%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). **Preisdämpfend** im Monatsabstand wirkten vor allem die Preise für Bekleidungsartikel (-3,4%; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Juni 2020 bei 1,1%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Juni 2020 bei 108,25 (Mai 2020 revidiert 107,81). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,1% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Teuerung beim täglichen Einkauf höher als Gesamtinflation, Wocheneinkauf erneut billiger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 3,6% (Mai +2,1%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 1,7% zurück (Mai -3,1%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Geringe Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Juni-Inflationsrate:

Im Juni 2020 mussten nur für wenige Warenkorbpositionen Preise imputiert werden. Die Empfehlungen des Statistik-Amtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate aller erhältlichen Waren und Dienstleistungen erfolgte bei folgenden Positionen: Eintritt für Fußballspiel, Eintrittskarte für Kino, Karten für Musik- und Sprechtheater, Discoeintritt inkl. Getränk, Schulsportwoche. Eine Fortschreibung mit saisonalem Muster erfolgte bei folgenden saisonalen Dienstleistungen: Ausflugsbus, Buspauschalreisen im Ausland, Städteflug, Flugpauschalreisen. Die Inflationsrate der Flugtickets wurde mit den Preisen aller verfügbaren Destinationen errechnet. Insgesamt waren im Juni, gemessen an ihrem Gewicht, noch etwa 4,2% der zu erhebenden Preise für Waren und Dienstleistungen von nicht zu ersetzenden Erhebungsausfällen betroffen.

Eine ausführliche Dokumentation der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsrate zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenzahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP¹⁾-Hauptgruppen⁸⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Juni 2020/ Juni 2019	Juni 2020 / Mai 2020	Mai 2020/ Mai 2019	Juni 2020 / Juni 2019	Juni 2020 / Mai 2020	Juni 2020 ²⁾	Mai 2020 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,1	0,6	0,7	-	-	108,0	107,4
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	3,6	1,3	2,1	-	-	112,4	111,0
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	-1,7	1,0	-3,1	-	-	106,4	105,3
Index ohne Saisonwaren 2015	1,1	0,6	0,7	-	-	108,1	107,5
Index der Saisonwaren 2015	4,6	1,7	0,7	-	-	104,7	103,0
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁵⁾	-3,3	0,0	-3,8	-	-	101,0	101,0
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,1	0,4	0,6	-	-	108,25	107,81⁴⁾
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	1,1	0,4	0,7	-	-	108,12	107,67 ⁴⁾
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,9	1,4	1,3	0,316	0,157	108,8	107,3
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,0	0,2	1,2	0,036	0,003	111,1	110,9
03 Bekleidung und Schuhe	-1,7	-2,7	-2,7	-0,074	-0,129	102,6	105,5
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,3	0,3	2,2	0,433	0,063	110,3	110,0
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,3	0,3	-0,3	0,016	0,018	105,7	105,4 ⁴⁾
06 Gesundheitspflege	1,4	0,1	2,0	0,078	0,003	109,1	109,0
07 Verkehr	-3,1	0,0	-3,1	-0,395	-0,009	101,7	101,7
08 Nachrichtenübermittlung	-2,5	0,1	-4,6	-0,052	0,002	88,2	88,1
09 Freizeit und Kultur	1,8	2,3	1,5	0,187	0,256	107,8	105,4
10 Erziehung und Unterricht	2,2	0,0	2,1	0,025	0,000	109,9	109,9
11 Restaurants und Hotels	3,0	1,5	2,4	0,353	0,176	116,1	114,4
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,1	0,4	1,7	0,178	0,024	109,3	108,9
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 8) Ein geringer Teil der Indexwerte im Juni 2020 basieren auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex im Juni 2020 siehe Informationen zur Methodik Juni.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Juni 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,7	0,191
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	5,7	0,082
Seilbahnen und Lifte	6,9	0,031
Matratze	21,9	0,030
Betriebskosten, Mietwohnung	1,5	0,030
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-17,3	-0,335
Superbenzin	-19,7	-0,230
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-24,3	-0,124
Flachfernseher	-11,1	-0,035
Mobiltelefongerät	-8,4	-0,028

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Informationen zur Methodik Juni).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Juni 2020 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Mai 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Übernachtung im Ausland	21,4	0,047
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,8	0,045
Seilbahnen und Lifte	3,9	0,018
Schweinsnitzel	8,6	0,016
Bohnenkaffee	5,9	0,014
Preisdämpfer		
Hotel, 4/5-Stern	-7,0	-0,013
Dosenbier	-5,2	-0,013
Freiluftbad, Eintritt Erwachsene	-13,1	-0,007
Elektroherd	-3,8	-0,007
Flachfernseher	-2,4	-0,007

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Informationen zur Methodik Juni).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Juni 2020/ Juni 2019	Juni 2020 / Mai 2020	Juni 2020 / Juni 2019	Juni 2020 / Mai 2020	Juni 2020 ²⁾	Mai 2020 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,1	0,6	-	-	108,0	107,4
A,E,F	Güter	0,1	0,2	0,034	0,101	105,1	104,9
A,E	Industriegüter und Energie	-0,9	-0,1	-0,321	-0,059	103,4	103,5
A	Industriegüter	1,0	-0,3	0,264	-0,082	105,2	105,5
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,6	0,5	0,238	0,044	108,3	107,8
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-1,2	-1,3	-0,085	-0,105	102,5	103,9
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,1	-0,2	0,111	-0,021	103,9	104,1
E	Energie	-8,2	0,3	-0,584	0,023	95,9	95,6
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,0	-0,1	0,104	-0,002	104,3	104,4
E2	Mineralölprodukte	-19,0	0,8	-0,689	0,025	87,2	86,5
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,3	1,0	0,354	0,160	109,3	108,2
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,4	0,6	0,134	0,061	108,8	108,1
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	3,4	1,4	0,081	0,035	108,9	107,4
F3	Fleisch- und Wurstwaren	6,1	2,7	0,139	0,064	112,0	109,1
S	Dienstleistungen	2,2	0,9	1,058	0,463	111,3	110,3
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,5	-0,3	0,100	-0,021	108,7	109,0
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,9	0,4	0,342	0,053	113,4	112,9
S3	Reisen und Unterkunft	2,4	8,0	0,073	0,275	107,9	99,9
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,9	1,0	0,444	0,154	115,2	114,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-1,5	0,0	-0,024	0,000	90,8	90,8
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,8	0,0	0,123	0,002	110,0	110,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein geringer Teil der Indexwerte im Juni 2020 basieren auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex im Juni 2020 siehe [Informationen zur Methodik Juni](#). 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA